

Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint Dienstag, Donnerstag & Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S. v. Zeile
im Bezirk, sonst 12 S.

Donnerstag, den 26. November 1885.

Abonnementspreis halbjährlich 1 M. 80 S., durch
die Post bezogen im Bezirk 2 M. 30 S., sonst in
ganz Württemberg 2 M. 70 S.

Zum Abonnement auf das
„Calwer Wochenblatt“
für den Monat Dezember laden wir Jedermann freundlichst ein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Aufhebung einer Brückensperre.

Vom Mittwoch, den 25. d. M. Nachmittags ab, ist die Nagoldbrücke
beim Deländerle — Marlung Calw — dem Verkehr wieder geöffnet, was
im Hinblick auf die unter'm 26. v. M. verfügte Sperre (Wochenbl. N. 127)
hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 24. November 1885.

A. Oberamt.
Stargland.

Calw.

Amtsversammlung.

Am Montag, den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, findet eine
Sitzung der **Amtsversammlung** auf hiesigem Rathaus statt,
bei der nach dem bestehenden Turnus die Gemeinden Calw, Agnabach, Al-
bulach, Althengstett, Bergorte, Dörschel, Dedenspfonn, Gchingen, Girsau,
Liebelsberg, Liebenzell, Martinmoss, Möttlingen, Neubulach, Neuweiler,
Oberhaugstett, Ostelsheim, Simmozheim, Stammheim, Teinach, Unterhaugstett,
und zwar Calw mit 7 Stimmen, Althengstett, Gchingen und Stammheim
mit je 2 Stimmen, die übrigen Gemeinden mit je 1 Stimme stimmberechtigt
sind. Die Ortsvorsteher der nicht stimmberechtigten Gemeinden sind einge-
laden, der Amtsversammlung mit beratender Stimme anzuwohnen und wird
deren Erscheinen im Hinblick auf Ziff. 7 der Tagesordnung erwartet.

Gegenstände der Beratung sind:

- 1) Mittheilung des Ergebnisses der Abhör der Amtspflegerechnung pro
1884/85, Publikation dieser Rechnung.
- 2) Uebersicht der Rechnungs-Ergebnisse der Amtspflege pr. 30. September
d. J.
- 3) Mittheilung der Beschlüsse der Landarmen-Commission seit 1. April
d. J.
- 4) Bitte des Oberamtsbaumeisters um anderweitige Regelung seiner Diäten-
und Taggeldsbezüge.
- 5) Die Krankenversicherung der unter das Reichsgesetz vom 28. Mai d. J.
fallenden Personen.
- 6) Einige Ergänzungswahlen für Militärangelegenheiten.
- 7) Besprechung des Gesetzes vom 16. Juni d. J. betr. die Gemeinde-
angehörigkeit und der Vollzugsverfügung zu demselben vom 7. Oktober
d. J. (Reg.-Bl. Nro. 30 und 44).
- 8) Sonstige Gegenstände von untergeordneter Bedeutung.

Die Amtsversammlungsdeputirten der Oberamtsstadt und der Gemeinde
Stammheim sind pr. 1885/86 gewählt, die Ortsvorsteher von Althengstett
und Gchingen haben deren Wahl noch vornehmen zu lassen und das Ergeb-
niß rechtzeitig hierher anzuzeigen.

Eine Sitzung des **Amtsversammlungsausschusses** wird am Samstag,
den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, abgehalten werden; zu der sich dessen
Mitglieder einfinden wollen.

Den 24. Nov. 1885.

A. Oberamt.
Stargland.

Calw.

An die Gemeinderäthe.

Gemäß § 9 der Vollzugsverfügung zum Krankenversicherungsgesetz vom
1. Dezember 1883 (Reg.-Bl. S. 369) sind die festgestellten Beträge des
ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner
alljährlich einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Die Gemeinderäthe werden deshalb aufgefordert, innerhalb 8
Tagen sich hierher zu äußern, ob und zutreffenden Falls in welcher Rich-
tung die diesbezüglichen Festsetzungen, wie solche in Nro. 136 des Wochen-
blatts vom vorigen Jahre bekannt gemacht worden sind, eine Aenderung zu
erfahren haben.

Den 24. Nov. 1885.

A. Oberamt.
Stargland.

Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung von Unterrichtskursen im Hufbeschlag.

Um Schmieden die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28.
April 1885, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung im
Hufbeschlag zu ermöglichen, finden an den Lehrwerkstätten für Hufschmiede
in Heilbronn, Reutlingen, Hall, Ulm und Ravensburg
dreimonatliche Unterrichtskurse im Hufbeschlag statt, welche am Dienstag,
den 12. Januar 1886, ihren Anfang nehmen.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in einen dieser Kurse sind bis 15.
Dezember d. J. bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betreffende
Lehrwerkstätte befindet, vorchriftsmäßig einzureichen.

Dem Zulassungsgesuch sind in Form urkundlicher Belege beizufügen:

- 1) ein Geburtszeugniß;
- 2) der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk
und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedegesse, wobei der Be-
werber schon im Hufbeschlag thätig gewesen sein muß;
- 3) wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des
Vaters oder Vormunds;
- 4) ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausge-
stelltes Prädiatszeugniß, sowie eine Bescheinigung derselben darüber,
daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines
Unterhalts während des Unterrichtskurses zu Gebote stehen werden;
- 5) eine von dem Bewerber, und wenn derselbe minderjährig ist, auch vom
Vater oder Vormund unterzeichnete Erklärung, durch welche die Ver-
bindlichkeit übernommen wird, die der Staatskasse erwachsenen Kosten
zu ersetzen, wenn von dem Schüler der Unterrichtskurs vor seiner Be-
endigung ohne Genehmigung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft
verlassen oder durch eigenes Verschulden die Entfernung aus demselben
veranlaßt oder die Prüfung binnen einer gesetzten Frist nicht erstanden
wird (§ 4 Abs. 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 11.
Juni 1885).

Stuttgart, den 18. Nov. 1885.

Werner.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Nov. 3. Sitzung des Reichstags. Erste Beratung der
Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1884/85.
Die Uebersicht enthält u. a. folgende Ausgaben: Kosten aus Anlaß der Ent-
sendung einer außerordentlichen Mission nach Persien 44,774 M., Kosten
der Reisen des Kronprinzen und Begleitung nach Spanien und Italien
auf S. M. Schiffen „Prinz Adalbert“ und „Sophie“ 8368 M., Kosten für
Beschaffung einer mit Brillanten besetzten Dose für den russischen Minister
v. Giers zum Andenken an die Kaiser-Zusammenkunft in Skieniewice
17,000 M., Kosten der Ueberführung, Verpflegung u. d. auf S. M. S.
„Sophie“ im Februar 1884 in Little Popo als Geiseln eingebrachten Regier
1203 M., Kosten aus Anlaß der afrikanischen Konferenz in Berlin
69,068 M., Kosten aus Anlaß der Bestrafung der Eingeborenen an der
liberischen Küste in Folge Plünderung des Hamburger Dampfers „Carlos“
4355 M. — Bei den Zöllen und Verbrauchssteuern ist eine Mehreinnahme
von 12,056,167 M. angegeben. Dieselbe ist hauptsächlich einer starken Ein-
fuhr von Petroleum, so wie der durch die bevorstehende Erhöhung der Zoll-
sätze veranlaßten größeren Einfuhr von Getreide zuzuschreiben. Die
Tabakssteuer hat eine Mindereinnahme von 5,579,796 M. und die
Nübenzuckersteuer eine solche von 14,455,417 M. ergeben. Beim
Reichstags-Etat sind statt 48,000 M. nur 10,766 M. zur Entschädigung der
(seitdem an Zahl sehr verminderten) Privat-Eisenbahnen im deutschen Reich
für die Bewilligung der freien Fahrt an die Reichstags-Abgeordneten gezahlt,
also 37,234 M. gespart worden. Der Abschluß enthält folgende Zahlen:
Gesamtjoll 685,248,691 M. Die zu genehmigenden Staatsüberschreitungen bezw.
außeretatmäßigen Ausgaben betragen 8,430,278 M.

Berlin, 23. Nov. Das Präsidium des Reichstags ist gestern von
dem Kronprinzen empfangen worden, der Empfang beim Kaiser soll in einigen
Tagen erfolgen.

Der Kaiser empfing am Sonntag Besuche des Kronprinzen und
des Prinzen Heinrich und nahm verschiedene militärische Meldungen entgegen,
darunter diejenigen der nach Indien zu den Manövern kommandierten
Offiziere. Prinz Heinrich reiste am Abend nach Kiel zurück.

Serbien, Bulgarien, Ostrumelien.

— Auf dem Kriegsschauplatz um Slivniza ist nach den dreitägigen Kämpfen vom 17., 18. und 19. augenblicklich Waffenruhe eingetreten. Beide Teile bedürfen derselben; denn die Verluste sind sehr bedeutend. Man schätzt die Kampfunfähigen auf beiden Seiten zusammen auf ca. 4000. Nach andern Angaben hatten die Serben 1500 Tote und Verwundete, die Bulgaren 800, darunter viele junge Offiziere. Die „Niederlage“ wird auch von serbischer Seite offen eingestanden. Man erklärte dieselbe in den ersten Depeschen mit dem Ausbleiben des Suffurjes der Morava- und Schumadja-Division und stellte die Sache so dar, als ob die serbischen Befehlshaber Jovanovic und Miscovic eigenmächtig und gegen ihre Instruktionen den Angriff auf Slivniza unternommen hätten. Dem scheint aber nicht so gewesen zu sein; es soll vielmehr König Milan selbst, durch die leicht errungenen Erfolge der ersten Kampftage irreführt, die Widerstandsfähigkeit der Bulgaren unterschätzt und den Angriff beschlossen haben. Fürst Alexander hatte aber einseitig die Truppen aus Rumelien herangezogen. Von verschiedenen Seiten wird nun gemeldet, daß die beiden genannten serbischen Offiziere vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen; als Grund wird aber jetzt mangelhafte Leitung des Vorpostendienstes genannt. Sicher ist, daß der Kommandierende der Donau-Division, Milutin Jovanovic, wegen „Krankheit“ sein Kommando niedergelegt hat.

— Die Pforte antwortete dem Fürsten Alexander, daß sie erst nach Wiederherstellung des status quo ante in Ostrumelien die Mittel erwägen werde, um Bulgarien gegen Serbien Beistand zu leisten.

— Ein Telegramm des Berichterstatters der „Köln. Ztg.“ besagt: Die Niederlagen des 17., 18. und 19. haben in den Reihen der Serben einen niederschmetternden Eindruck gemacht und große Entmutigung erzeugt. Der Befehlshaber des bulgarischen Vortrabs, Busino, meldet, daß die Serben sich in großer Hast auf Piroz zurückziehen, da sie keine genügende Zahl Patronen und keinen ausreichenden Schießbedarf mehr haben. Die Einwohner von Zaribrod behaupten, daß die serbischen Soldaten weinend, unter wilden Flüchen gegen König Milan ihren Rückweg durch den Ort nahmen. Die Serben haben in Voraussicht eines bulgarischen Angriffs auf Zaribrod die telegraphischen Apparate über die Grenze geschafft. Von allen Seiten treffen Nachrichten ein, daß eine Auflösung des militärischen Geistes über das serbische Heer hereingebrochen ist.

Sofia, 23. Novbr. Eine amtliche Depesche des Fürsten besagt: „Meine Truppen bivouakierten die vergangene Nacht in den eroberten Positionen und begannen heute früh den Kampf wieder, sie verfolgten den Feind und besetzten Zaribrod, wo ich mich augenblicklich befinde.“

Tages-Neuigkeiten.

Calw, 24. Nov. Herr Stadtschultheiß Gaffner hielt gestern Abend einen 1/2stündigen Vortrag über das in diesem Jahre wesentlich abgeänderte Gemeindeangehörigkeitsgesetz, welches mit dem 1. Jan. 1886 in Kraft tritt. Viele dürften s. Z. die bezügl. Kammerverhandlungen nicht mit der dazu nötigen Aufmerksamkeit verfolgt haben und aus diesem Grunde wohl hielt es Herr Stadtschultheiß Gaffner für notwendig in übersichtlicher Zusammenfassung die wesentlichsten Abänderungen den sich in großer Anzahl eingefundenen, dabei Interessierten, bekannt zu geben. Große Änderungen erfuhren die bisherigen Bestimmungen betreffend die Erlangung des Bürgerrechts. Mit dem 1. Januar 1886 erhält z. B. ein hier schon im 3. oder 4. Jahre lebender und Wohnsteuer bezahlender Einwohner das Bürgerrecht in der Gemeinde gegen eine zu entrichtende Gebühr von M. 3. —; ferner ein im 1. oder 2. Jahre hier Ansässiger M. 5. —, während ein neu Zugeziehender sofort das Bürgerrecht erlangt gegen die Entrichtung von M. 15. —; bei allen vorausgesetzt, daß sie Württemberger sind oder sich das württ. Staatsbürgerrecht erworben haben. Das Gesuch zur Erlangung des Gemeindebürgerrechts ist beim Gemeinderat anzubringen und entscheidet dieser über Aufnahme oder Abweisung. Den Aufgenommenen stehen Wahl- und

Wahlbarkeitsrechte sofort zu, insofern sie sich in dieser Zeit im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, nicht im Konkurs sind oder im vorangegangenen Jahre keine Beiträge zu ihrer oder ihrer Familie Unterstützung aus öffentlichen Kassen empfangen haben. Solche Fälle sind auch mitbestimmend bei der Aufnahme seitens des Gemeinderats. Nichtgemeindemitglieder, die in ihrer Heimatgemeinde bisher Rekognitionsgeld (weil ortsabwesend die Hälfte der Bürgersteuer) zu entrichten hatten, werden daselbst nach dem neuen Gesetz fernerhin das ganze, also den doppelten Betrag zu bezahlen haben. Die Folge davon ist leicht vorzusehen. Wer nicht vorzieht, in beiden oder mehreren Gemeinden Bürgerrecht zu besitzen, wird sich jedenfalls in seiner Heimatgemeinde ab- und nur da anmelden, wo er gegenwärtig ansässig ist. — Dies sind die wesentlichsten Punkte, die eine Änderung erfahren und gestatten wir uns am Schlusse dieses gedrängten Berichts im Namen der gestern Abend Anwesenden dem Vortragenden an dieser Stelle die gebührende Anerkennung und Dank zu zollen.

[Amtliches.] Infolge der vom 9.—19. November abgehaltenen Dienstprüfung evangelischer und israelitischer Lehrer ist zu Vernehmung von Schuldiensten u. d. für befähigt erklärt worden: Kötter, Eugen, Unterlehrer in Altbürg, Bez. Calw.

Bietigheim, 22. Nov. Zwischen 12 und 1 Uhr heute nachmittag brach hier ein Brand aus. Eine mit Vorräten gefüllte Scheuer stand schon in Flammen, als die hiesige Feuerwehr auf dem Brandplatze erschien. An eine Rettung des vom Brande ergriffenen Gebäudes war nicht mehr zu denken und die Feuerwehr mußte in ihrer Thätigkeit auf den Schutz der gefährdeten Nebengebäude bedacht sein, was bei diesem enggebauten Stadtteil mit besonderer Schwierigkeit verbunden war. Fremde Hilfe wurde nicht in Anspruch genommen. Die Ursache des Brandes ist bis jetzt nicht ermittelt.

Neresheim, 23. Nov. Von Seite einer Fabrik in Oberschwaben, die bis jetzt annähernd 2000 Jtr. Marmorabfälle von hier bezogen, lief dieser Tage ein Schreiben ein, wonach betr. Fabrik für die Zukunft regelmäßig jede Woche eine Wagenladung von 200 Jtr. bezieht. Es ist dies insofern sehr zu begrüßen, als dadurch nicht bloß unsere Fuhrwerkbesitzer guten und regelmäßigen Verdienst, sondern auch unsere Arbeiterklasse Beschäftigung haben.

— Ueber die Haltung des Lieske in der letzten Zeit vor seiner Hinrichtung berichten die Blätter noch: Er war bald trogig-stech, bald wieder weich wie ein Kind, und nur die offenbare Furcht vor der Rache seiner Genossen scheint ihn abgehalten zu haben, mehr zu sagen, als er in der That gesagt hat. Charakteristisch ist, daß zwei Briefe an ihn von ehrlichen Handwerkern, deren einer lediglich frommen Inhalts war, während der andere ihm ernstlich die Unsinnigkeit seiner anarchistischen Vernichtungspläne vorhielt, ihn bis zu Thränen gerührt haben. Den Gefängnis-Direktor hat er noch in seiner letzten Stunde seinen Vater genannt und unter Thränen gebeten, ihn an Stelle seines Vaters zum Richtplatze zu begleiten. Sein Gnadengesuch, es datiert vom 11. Sept. d. J., lautet: „Ich bin durch Erkenntnis u. s. w. zum Tode verurteilt, weil ich den Polizeirat Kumpff ermordet haben soll. Ich habe von der That gewußt und bin selbst am 7. Januar durch das Los dazu bestimmt gewesen, doch ist die That mißlungen, und so hat man mir noch Vorwürfe gemacht. Und so habe ich auch meinen richtigen Namen angegeben in der Wirtshaus, wo ich gewohnt habe, damit ich der Sache nur los werde. Und so bin ich noch nachmittags nach Darmstadt abgereist und da habe ich den . . . (folgt ein offenbar pseudonymer Name) wieder getroffen, da hat er mir erzählt, daß er die That ausgeführt hat. Wie die Sache richtig ist, habe ich am 5. . . . zu Protokoll gegeben. Als ich im Jahre 83 nach Lausanne in der Schweiz und nach Genf gekommen bin, da bin ich gleich in die Hände dieser Leute gefallen. Ich habe deren Blätter gelesen und auch vertrieben, weil ich gedacht habe, es ist etwas Gutes, aber ich sehe jetzt ein, daß alles Unsinn ist, und so bin ich doch jetzt weiter nichts als ein verführter Mensch. Ich habe die That nicht begangen, habe mich der Teilnahme entzogen und bitte Euer Majestät um Gnade. Ich bin erst 22 Jahre alt und will zu sühnen suchen, was ich gefehlt. Julius Adolf Lieske.“

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Der Wildschütz.

Eine Geschichte aus den Alpen.

Von P. K. Rossegger.

(Fortsetzung statt Schluß.)

„Weißt es schon!“ rief er und sprang auf.
„Von fremden Leuten hab' ich's erfahren müssen, was Du mir hast angethan und verschwiegen, von fremden Leuten, Gied! Ich weiß nicht, was jetzt werden wird. Ich will alles tragen, will gern Hunger leiden und betteln von Thür zu Thür. Nur laß es sein, mein lieber Mann, geh' nicht mehr in den Wald, laß das Wildern sein! Denk' an unser Kind, an das Einzige, was wir haben, dem wir nichts geben und hinterlassen können, als den ehrlichen Namen.“
„Sie weiß es noch nicht“, murmelte er und sank wieder auf die Bank zurück.
„Und wenn sie jetzt kommen und Dich wollen fortführen, Gied, sei nicht verzagt, schau, Du bist ein rechter Mann, und ich will die Folgen von dem, was Du ja doch nur Deiner Familie wegen gethan hast, tragen ohne Klag'. Die harte Zeit geht vorbei und Du wirst wieder gerechtfertigt sein. Wir werden Arbeit haben, und noch Freuden erleben. — Geh, sei munter, mein lieber Wursch, komm', und sag' mir, was die kleine Emma macht.“
„Bleib', bleib' noch!“ sagte er tonlos und erfaßte ihren Arm, „setz' Dich erst ein wenig zu mir da auf die Bank, weißt, weil, weil der Abend so viel angenehm ist.“

„Schläft sie?“
„Denk' wohl, Martha.“ — „Thu mirs zu Lieb', daß Du noch dableibst. Hastig mit stoßendem Atem sind diese Worte gesprochen.“ Sie setzt sich auf die Bank, an seine Seite. — Ihm zu Lieb'! — Wie könnte sie da was abschlagen.
Sie begann wieder zu fragen, wie die Kindeswartung ausgefallen sei, er hörte es nicht.
„Das ist gählings kommen, Martha, gelt?“ sagte er, „wie ein Blitz vom Himmel fährt. — Ich wollt', ich wär' auch bei euch gesessen vor etlichen Tagen dort unter dem Fichtenbaum, und hätten gewartet alle drei auf den Donnererschlag — es wäre besser gewesen.“
„So mußt nicht reden, Gied.“
„Es wäre besser gewesen, sag' ich Dir!“
„Jetzt auf einmal bist, wie verzweifelt“, sagte er, „hast es denn nie bedacht, daß es aufkommen kann und aufkommen muß? Jetzt ist's nicht mehr zu ändern, jetzt mußt es ertragen.“
„Ich wollt's tragen!“ rief er aus und rang die Hände, „ich hab mein Lebtag keine gute Stund' mehr und will auch keine mehr suchen. Nur Deinetweg, Deinetweg, Martha!“
„— Meinetweg allein?“
„Sonst — ist niemand mehr. . . .“
Jetzt kam plötzlich eine ganz besondere Unruhe über das Weib. Sie erhob sich, sah ihm scharf in das Gesicht und eilte dann in das Haus.
Er blieb sitzen und schloß die Augen. Da hörte er aus der Stube schon ihren gellenden Schrei.
(Schluß folgt.)

Vermischtes.

— Um die Bäume vor Raupen zu schützen legte ein Grundbesitzer bei Berlin um jeden Stamm einen Meter vom Boden entfernt einen drei Finger breiten Streifen gewöhnlicher Watte, und zwar, nachdem solche gespalten war, die raue Seite nach Außen. Es ist durchaus unmöglich, daß eine Raupe diesen Streifen überschreiten kann. Die Watte hält Monate lang und mit einer einzigen Tafel kann man einen ganzen Garten unbedingt schützen. Der beste Leim trocknet, dieses Mittel soll dagegen nie versagen.

— Beleidigung durch Photographie. Dieser Tage wurde in Ems ein Prozeß erledigt, der allgemeines Aufsehen erregt hat. Der Handelsmann M. aus dem benachbarten Orte F. war hier in einer Restauration eingeschlafen. Seine Gesichtszüge boten während des Schlummers ein so „bezauberndes Bildnis“, daß mehrere Gäste den Wunsch aussprachen, dieses Bild auch in weiteren Kreisen bekannt werden zu lassen. Ein unter den Anwesenden befindlicher Photograph holte auf allgemeines Verlangen seinen Apparat und photographierte den mühen Schläfer. Das Bild fand vielfachen Absatz und wurde zu allerlei Neckereien gegen den Handelsmann benutzt. Derselbe fühlte sich beleidigt, ließ einige der in den Handel gebrachten Bilder erwerben und stellte Strafantrag gegen den Photographen. Das Gericht verurteilte denselben zu 10 M. Strafe und in die Kosten, welche ungefähr 90 M. betragen; außerdem wurden Bilder und Platte gerichtlich eingezogen.

— Des Künstlers Erdenwallen. Dem Richter des Bezirksamtes Landstraße in Wien, Dr. Bayer, wurde der engagementslose Schauspieler Franz Geringer als Häftling vorgeführt. Geringer, dessen Kleidung sehr defekt ist, macht vor dem Richter eine tiefe Verbeugung, legt die linke Hand ans Herz und steht wie in Gedanken versunken da. Richter: Erst kürzlich wurden Sie wegen Bagabondage und Bettelerei abgestraft, und nun stehen Sie wieder da. Angeklagter (sehr pathetisch): Mein hoher Richter! Mit des Geschicks Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. Während der Eine mit irdischen Gütern überschüttet wird, muß ein Zweiter hungern. Fortuna hat ihm einst gelächelt, doch sich von ihm abgewendet, und er sinkt tiefer, tiefer. Richter: Sie haben gestern am Abend gebettelt und wurden dabei

betreten. Warum haben Sie gebettelt? Angekl.: Ach, mein hoher Richter, wenn der Magen knurrt, da öffnet sich die Hand und der Mund, der sonst die Meisterwerke unserer Dichter recitierte, spricht bittende, ja bettelnde Worte. Auch mir hat einst die Sonne gelächelt; ich war ein großer Künstler, doch schwarze Wolken bedecken nun meine Sonne, aber ich verzage nicht, denn durch schwarze, finstere Wolken bringt die goldene Sonne durch. Richter: Sie sollten sich doch um Arbeit umsehen. Angekl.: Leicht gesprochen, schwer gethan! Wo, wo nimmt man den, der an Geist wohl bedeutend ist, dessen äußere Hülle so schlecht ist wie die meine. Herr Richter, Jeder sagt, Vorsicht ist geboten, wenn man wen aufnimmt, und durch diese Vorsicht komme ich in den Abgrund, aus dem ich mich nicht mehr emporraffen kann. Der Richter verurteilt den Angeklagten zu einem Monat strengen, mit einem Fasttage in der Woche verschärften Arrests. Der Angeklagte rief freudig aus: „Nur Einen Fasttag in der Woche? Wie göttlich, Herr Richter, bisher hatte ich sieben!“

— Eine Szene des Schreckens spielte sich vor wenigen Tagen bei einer Abendvorstellung im Zirkus Salamonsky in Moskau ab. Die Aufsicht, ein Pferd auf dem Seil gehen zu sehen, hatte ein zahlreiches Publikum dahin gelockt. Der vierfüßige Akrobat wurde vom Direktor auf eine 30 Fuß hohe Plattform geführt, von welcher ein Seil, auf dem ein schmales Brett befestigt war, quer durch den Zirkus auf eine ähnliche Plattform führte. Zur Sicherheit hatte man unter dem Seil ein starkes Netz ausgespannt und das Pferd an einem breiten Gurt befestigt, von dem aus ein Seil durch eine an der Decke des Zirkus befindliche Rolle lief und das an seinem unteren Ende von mehreren Personen gehalten wurde. „Blondin“ aber trat schon beim ersten Schritt, den er auf dem Seil machte, mit den Hinterfüßen fehl und stürzte, da der Gurt plakte, hinab auf das Netz, das durch die Gewalt des Sturzes samt den es stützenden Eisenstangen und den Männern, welche diese hielten, niedergerissen wurde. Es ist unmöglich, die aufregende Szene zu beschreiben, welche nun folgte! Es hing an einem Haar, daß die Panik nicht die schrecklichsten Folgen nach sich zog. Inzwischen hatte man das Pferd aus dem Netz befreit und Direktor Salamonsky führte dasselbe zum zweiten mal auf die Plattform, trotzdem fast das ganze Publikum dagegen protestierte. Das Pferd weigerte sich jedoch entschieden, das Seil noch einmal zu betreten; der Direktor mußte es endlich wieder hinunterführen.

Die Behandlung der Fettleibigkeit (des Dickwerdens) geschieht in der neuen Zeit durch Entziehung aller leicht Fett bildenden Substanzen (Brot, Kuchen, Mehlspeisen, Kartoffeln etc.), so daß während des Essens nichts, im Allgemeinen wenig, Bier gar nicht, getrunken werden. Von größter Wichtigkeit für Alle, welche zu Fettanfang neigen, ist es aber, daß sie für tägliche ergiebige Leibesöffnung sorgen und werden hierzu von den Ärzten die Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich M. 1 in den Apotheken) als das beste Mittel empfohlen, da sie sicher und angenehm wirken. Man achte auf das weiße Kreuz in rotem Feld mit dem Namenszug N. Brandt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.

Materiallieferung.

Die Lieferung des Unterhaltungsmaterials für die nachstehend verzeichneten Staatsstraßen und Markungen wird in einzelnen Losen

Mittwoch, den 2. Dezember l. J., vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathaus in Calw im öffentlichen Absteich veraccorrdiert.

- I. Für die Straße von Tübingen nach Calw Nr. 85:
in der Markung Deckenpfronn von Kilometer 25.800 bis 28.900,
" " " Gütlingen " " 28.900 " 32.100,
" " " Stammheim " " 32.100 " 35.627.
- II. Für die Straße von Böblingen nach Calw und Calmbach Nr. 102:
in der Markung Althengstett II. von Kilometer 18.962 bis 21.000,
" " " Calw I. " " 21.000 " 23.072,
" " " Hirsau I. " " 25.600 " 26.248,
" " " Hirsau II. " " 26.248 " 28.675.
- III. Für die Straße von Calw nach Nagold Nr. 108:
in der Markung Waldeck von Kilometer 5.759 bis 6.400,
" " " Holzbronn " " 6.400 " 9.700.
- IV. Für die Straße von Pforzheim nach Calw Nr. 109:
in der Markung Dennjacht von Kilometer 2.871 bis 5.873.
- V. Für die Straße vom Bahnhof Teinach bis Bad Teinach Nr. 127:
in der Markung Sonnenhardt und Teinach
von Kilom. — bis 3.312.

Der Inspektion nicht bekannte Accordsliebhaber haben sich mit gemeinderätlich beglaubigten Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen zu versehen.
Calw, den 24. November 1885.

K. Straßenbau-Inspektion.
Stuppel.

Martinsmoos.

Nachdem die

Zwangsvollstreckung

in das unbewegliche Vermögen des Wirts und Bäckers Johann Georg Reck von hier unterm 21. d. M. eingestellt worden ist, so findet der auf

den 7. Dezember d. J.,
vormittags 10 Uhr

bestimmte Liegenschaftsverkauf nicht statt.

Den 23. November 1885.

Namens des Gemeinderats:
Hilfsbeamter Dipper.

Privat-Anzeigen.

Ein schwarzer

Herrenschirm

wurde verwechselt und kann umgetauscht werden bei

Bäder Schnierle.

Sehr süße Speckhuzeln, Birnschnitz, serbische Zwetschgen, Citronen und Nüsse

empfiehlt

D. Herion.

Nächsten Sonntag und die ganze Woche über backt

Laugenbretzeln

Seller.

Stuttgarter

Schnitzbrot

bei C. Stör's Witwe.

Schutz-Märke.

Medicinal-Tokayer.



Durch directe Verbindung mit dem Weingutsbesitzer E. Stein, in Erdö-Bénye bei Tokay (Ungarn) Besitzer der 7 Weinberge Hoszu, Baksa, Bencsik, Diokut, Omlas, Fekete und Veres, bin ich in der angenehmen Lage, chemisch analysierten, medicin. garantiert ächten Tokayer Wein zu Engros-Preisen in Original-Flaschen mit Schutzmarke versehen, auch im Detail abzugeben.

Derselbe eignet sich nicht nur als Stärkungsmittel für Reconvalescenten, Kinder und Greise, sondern auch als Morgen- und Dessertwein.

Bestätigung der grössten Universitäts-Chemiker Deutschlands als auch Certificat des Magistrat von Erdö-Bénye, liegen bei dem Unterzeichneten zur gefl. Einsicht auf. G. Stein, Apotheker, Calw.

„Lilienmilchseife“
beseitigt sofort alle Sommersprossen, erzeugt einen wunderbar weissen Teint und ist von höchst angenehmem Wohlgeruch. Preis à Stück 50 Pf. Zu haben bei J. Bertschinger.

Calw.

Dankend für das mir seit vielen Jahren geschenkte Vertrauen bitte ich, bei der demnächst vorkommenden Gemeinderatswahl mich nicht mehr in Vorschlag bringen zu wollen, da ich eine auf mich fallende Wahl nicht mehr annehmen würde.

Den 25. November 1885.

J. Jorch, sen.

Ein ordentlicher

Viehpfütterer

wird gesucht zu sofortigem Eintritt. Wo? sagt die Red. ds. Bl.



Bremen. Amerika.

Mit den neuen Schnell dampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem

Haupt-Agenten

Johs. Rominger, Stuttgart,

und dessen Agenten:

Ernst Schall a/M., Calw, Franz A. Decker in Weilderstadt, Carl Wöhrle a/M. in Leonberg, Gottlob Schmid in Nagold.

